

Liebe Schützinnen, liebe Schützen,

der Vorstand hat beschlossen, dass die Wettkämpfe wieder stattfinden.

Im Einzel:

Rundenwettkämpfe

- die offenen RWK der Saison 2019/2020 LG und LP werden nach Weisung des Bezirkssportleiters noch durchgeführt
- die Saison 2020/2021 LG/LP wird zeitgerecht vom Bezirkssportleiter ausgeschrieben

- die RWK SpoPi 2020 werden nicht durchgeführt

Bezirksmeisterschaften 2020

- die Bezirksmeisterschaften werden an folgenden Terminen geschossen (Planung – Einzelheiten werden von Bezirkssportleiter/Bezirksreferent geregelt)
- + Freie Pistole – wird noch mitgeteilt
- + Standardpistole – 24.09.2020
- + GK – Pistole .45 – 10.09.2020
- + Mehrschüssige LP – bei Bedarf
- + SpoGew – Termin muss noch mit Standbetreiber abgesprochen werden
- + Freigewehr 120 – Termin muss noch mit Standbetreiber abgesprochen werden
- + KK – Liegendkampf – Termin muss noch mit Standbetreiber abgesprochen werden
- + SpoGew, Auflage – eine akzeptable Lösung wird noch erarbeitet (hohe Teilnehmerzahl – geringe Standkapazität)
- + Ordonnanzgewehr – Termin muss noch mit Standbetreiber abgesprochen werden
- + Unterhebelrepetierer – Termin muss noch mit Standbetreiber abgesprochen werden
- + Liegendkampf Mehrlader - Termin muss noch mit Standbetreiber abgesprochen werden
- + Flinte Trap – bei Bedarf

Marathonschießen

- ist ab 10.08.2020 in Dohrenbach geplant

Sportgewehrrunde

- fällt aus
- + zu geringe Standkapazitäten
- + hohe Teilnehmerzahl

Damenrunde

- fällt aus
- + Zusatzprogramm nicht möglich
- + Kaffee/Kuchen zurzeit noch nicht erlaubt

LG/LP/SpoPi, Auflage

- es wird noch an einer akzeptablen Lösung gearbeitet
- + hohe Teilnehmerzahl
- + geringe Standkapazität
- + Kaffee/Kuchen/etc. zurzeit noch nicht erlaubt
- es ist geplant, die 2 noch ausstehenden Durchgänge zu schießen
- für die neue Saison (2020/2021) die Anzahl der Durchgänge zu reduzieren

Bezirksschützenball:

- fällt aus

Bezirkskönigsschießen

- fällt aus
- + Landeskönigsschießen ist ausgefallen
- wird erst wieder in 2021 durchgeführt

Achtung!

Die vorstehenden Beschlüsse sind nur unter den zurzeit geltenden Corona-Regeln gültig. Bei deren Änderungen, werden die Beschlüsse den dann aktuellen Corona-Regeln angepasst.

Anmerkung:

Stand: 22.06.2020

Zwischenzeitlich wurde die Verordnung geändert (15.06.2020)

„Die Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie wurde **am 7. Mai 2020 beschlossen und ist am 9. Mai 2020 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt am 15. Juni 2020 geändert.**“

...

„Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder **in einer Gruppe von maximal zehn Personen gestattet.** Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.“

Bleibt gesund!